

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

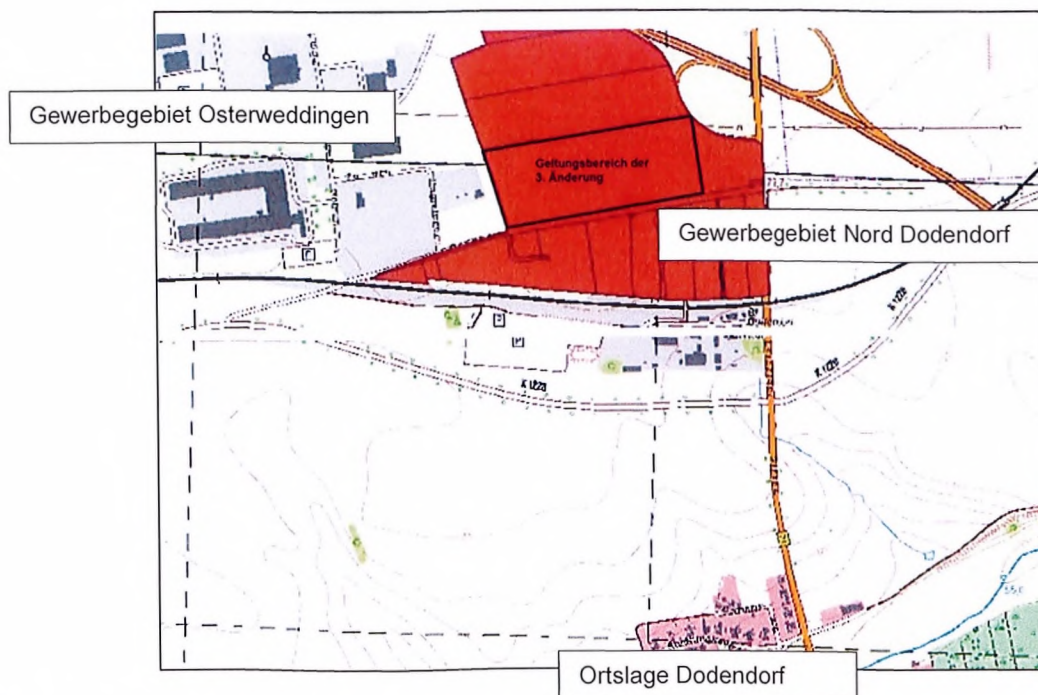
Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ Dodendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat am 26.09.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen.



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet in der Zeit

vom 07.01.2019 bis einschließlich 07.02.2019

statt.

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001

Die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – Vorentwurf und Begründung- liegen während folgender Dienstzeiten

dienstags

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

sowie zusätzlich

mittwochs

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Fachbereich 3 (Büro Frau Stimpel- Hof Seitengebäude) der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen sind außerdem auf der Homepage der Gemeinde Sülzetal unter [www.gemeinde-sulzetal.de/öffentliche bekanntmachungen](http://www.gemeinde-sulzetal.de/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.

Anhand der Unterlagen werden Sie frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen informiert.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Sülzetal, 14.12.2018

Jörg Methner
Bürgermeister

